

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0396

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich								
Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam								
Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	Erstellungsdatu Freigabedatum)4.2023					
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung					
Datum der Sitzung Gremium								
03.05.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam								
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Containerbau Standort Nedlitzer Holz wird zur Deckung der Mehrauszahlunge Auszahlung an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Ei Potsdam, i. H. v. rd. 10.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 geneh Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe Investitionsmaßnahme Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz (I Haushaltsjahr 2023 erfolgt durch aus dem Vorjahr (2022) über Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage.	en die außerpl igenbetrieb de migt. von 10.000 nvestitionsnum	lanmäßige r Landesh .000 EUR imer: 3910	investive nauptstadt für die 00001) im					
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: ☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information	<u> </u>	Vein						

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein ☐	Ja			
Das Formular "Darstellung der finanziellen	Auswirkungen" ist als Pflichtanla	age beizufügen			
Fazit Finanzielle Auswirkungen:					
Die Kostenschätzung der Gesamtmaß Ausfinanzierung erfolgt durch einen auße Potsdam (LHP) an den Kommunalen Imr Potsdam, in Höhe von rd. 10.000.000 EU Höhe von weiteren rd. 9.040.000 EUR.	erplanmäßigen Investitionszusch mobilien Service (KIS), Eigenbe	nuss der Landeshauptstadt trieb der Landeshauptstadt			
Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener nvestitionsmittel (gesamtstädtisch), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden, gemäß Anlage. Es werden daher keine zusätzlichen investiven Mittel zur Verfügung gestellt, sondern investive Mittel in vorgenannter Größenordnung aus den vergangenen Jahren umgewidmet. Somit hat die mit der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme keine inanziellen Auswirkungen auf die im derzeit gültigen Haushaltsentwurf 2023/2024 veranschlagten Ansätze. Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach AufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann. Die im Ergebnishaushalt zusätzlich notwendigen Mittel, nach Errichtung der GU, für Mieten und Betriebskosten an den KIS sowie für die Soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst durch einen Betreiber werden voraussichtlich in Höhe von 22,92 Mio. EUR über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027 notwendig. Davon werden vom Land Brandenburg voraussichtlich ca. 11,49 Mio. EUR erstattet. Die verbleibenden voraussichtlich insgesamt rd. 11,43 Mio. EUR, über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027, müssen in Gänze durch die Landeshauptstadt Potsdam getragen werden. Diese Mittel sind derzeit noch nicht im Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 enthalten. Sie werden, nach entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage durch Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023/2024 ergänzt werden (eine Deckung ist nier derzeit nicht absehbar).					
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2			
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4			
	Geschäftsbereich 5				

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anhieten	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Klimaauswir	kungen						
positiv	negativ	X	keine				
Fazit Klimaaı	Fazit Klimaauswirkungen:						

Begründung:

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine am 24.02.2022 war die Landeshauptstadt Potsdam im vergangenen Jahr nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Aufnahme von 2.700 Schutzsuchenden in der Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet. Hierfür wurden neue Unterbringungskapazitäten erschlossen; viele davon stehen aber nur für begrenzte Zeiträume bereit. Für die dort untergebrachten Haushalte muss eine Anschlussversorgung gefunden werden. Dies betrifft gegenwärtig insgesamt 424 Personen, die bereits untergebracht sind und für die eine neue Unterkunft organisiert werden muss.

Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist aktuell quantitativ nicht in der Lage, diesen zusätzlichen kurzfristigen Bedarf zu decken. Für eine dauerhafte Unterbringung sind daher auf diversen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam Wohngebäude mit bis zu 450 Wohneinheiten in Planung, die ab 2023 durch die ProPotsdam GmbH errichtet werden. Kurzfristig, d.h. in diesem Jahr stehen diese neuen Gebäude jedoch noch nicht zur Verfügung.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Zuweisungen kommt voraussichtlich ein weiteres, sehr hohes Aufnahmesoll nach dem LAufnG für die LHP hinzu: 2023 soll die Landeshauptstadt Potsdam nach derzeitigen Informationen des Landes Brandenburg bereits sein monatlich weitere 122 Geflüchtete, insgesamt 1.470 Personen, aufzunehmen. Das Aufnahmesoll ist dabei pflichtig und im laufenden Jahr zu erfüllen, die Zuweisungen der Landesbehörden sind unabwendbar und können im Einzelfall lediglich zeitlich für kurze Zeiträume, also wenige Wochen hinausgezögert werden. So konnte die LHP bspw. bis Ende Februar 2023 nur 140 Personen von rechnerisch insgesamt 244 zugewiesenen Personen aufnehmen – also zu diesem Zeitpunkt bereits 104 weniger als notwendig. Auch im März konnte die LHP das durchschnittliche Aufnahmesoll nicht erfüllen. Die LHP gerät somit in Ihrem Aufnahmesoll weiter ins Minus und muss jederzeit damit rechnen, dass durch die Zentrale Erstaufnahme des Landes Brandenburg Zwangszuweisungen nach Potsdam in die Wege geleitet werden.

Neue Einrichtungen in der LHP, die sich in Vorbereitung befinden, umfassen für das Jahr 2023 bislang 80 Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Ketziner Straße in Fahrland. Zudem verhandelt die Landeshauptstadt Potsdam derzeit bezüglich einer noch umzubauenden Unterkunft am Standort Kirchsteigfeld, hier könnten 90-100 Plätze entstehen. Für den Wegfall des Wohnungsverbunds Am Alten Markt / Staudenhof werden Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt. Einzelne Erweiterungen von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften wie in der Marquardter Chaussee werden parallel umgesetzt, genügen jedoch bei weitem nicht, um die zusätzlich notwendigen Plätze einzurichten. Hotelanmietungen sind – anders als im vergangenen

Jahr während der Pandemie – im erforderlichen Umfang ebenfalls nicht mehr möglich und wegen der schwierigen Verpflegungssituation in Hotels auch nicht zielführend.

Um der sich hieraus abzeichnenden Versorgungsnotlage angemessen zu begegnen, ist die Schaffung von insgesamt bis zu 1.000 zusätzlichen Unterbringungsplätzen dringend notwendig.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist auf eine schnelle Umsetzung angewiesen, um den landesgesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und damit die öffentlich-rechtliche Unterbringung neu ankommender Geflüchteter sicherzustellen. Um dies zu erreichen, soll die ProPotsdam GmbH im Auftrag des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, eine schlüsselfertige, funktionsgerechte, behördlich abgenommene und bezugsbereite Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Containerbauweise für bis zu 496 geflüchtete Personen auf dem Grundstück Nedlitzer Straße, Gemarkung Nedlitz, Flur 1, Flurstücke 132 errichten. Eigentümer des Grundstücks ist die Landeshauptstadt Potsdam. Die Nutzung des Standortes ist temporär und für maximal 4 Jahre möglich. Es wird ein Generalübernahmevertrag zwischen dem KIS und der ProPotsdam GmbH geschlossen. Die Abnahme und Übergabe der GU wird nach aktuellem Zeit- und Maßnahmenplan für Oktober 2023 angestrebt. Die mit der Errichtung der Unterkunft möglichen Zahl von 496 zusätzlichen Plätzen kann somit zu einem erheblichen Anteil den Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen noch in diesem Jahr decken und dient somit der pflichtigen Aufgabenerfüllung.

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Apl Auszahlung (Investitionen) für die GU Nedlitzer Holz an KIS ☐ Nein ⊠ Ja 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? 2. ⊠ Ja Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? ☐ Nein Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Nein □Ja 3. Teilweise Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahme Nr. 39100001 Bezeichnung: Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

- 5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
- 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	10.000.000	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7.	Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. und Bezeichnung siehe Anlage gedeckt.	l Investitionsmaßnahmen
8.	Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?	⊠ Nein □ Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

☐ Nein ☐ Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt bei investiv rd. 19.040.000 EUR. Die Ausfinanzierung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, in Höhe von rd. 10.000.000 EUR und durch die Verwendung von Kreditmitteln des KIS in Höhe von weiteren rd. 9.040.000 EUR.

Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmittel (gesamtstädtisch), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden, gemäß Anlage. Es werden daher keine zusätzlichen investiven Mittel zur Verfügung gestellt, sondern investive Mittel in vorgenannter Größenordnung aus den vergangenen Jahren umgewidmet. Somit hat die mit der Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf die im derzeit gültigen Haushaltsentwurf 2023/2024 investiven veranschlagten Ansätze.

Es erscheint als mildestes und schnellstmögliches Mittel, auf diejenigen investiven Finanzmittel abzustellen, für die in den vergangenen Jahren Auszahlungsermächtigungen zwar vorgesehen waren, die aber bislang nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen wurden. Orientierungsgröße waren hierbei 9 % der vom jeweiligen Geschäftsbereich von 2021 nach 2022 übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen (sogenannte Haushaltsreste).

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann. Die Nutzung von investiven Haushaltsresten ist nötig, da die LHP sehr zeitnah handeln muss, um die vom Land Brandenburg der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Geflüchteten unterbringen zu können. Eine Darstellung über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 ist nicht möglich, vor allem aus zeitlichen Aspekten, da die Beschlussfassung und wirksame Veröffentlichung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 aller Voraussicht nach erst in einigen Wochen zu erwarten sein dürfte.

Die LHP sieht daher keine andere Möglichkeit, als auf investive Haushaltsreste (Ermächtigungen vergangener Jahre) zurückzugreifen, da diese Mittel unmittelbar zur Verfügung stehen. Ein verzögertes Handeln (bspw. warten auf einen beschlossenen Haushalt), ist aufgrund der Dringlichkeit keine Option.

Die im Ergebnishaushalt zusätzlich notwendigen Mittel, nach Errichtung der GU, für Mieten und Betriebskosten an den KIS sowie für die Soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst durch einen Betreiber werden voraussichtlich in Höhe von 22,92 Mio. EUR über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027 notwendig. Davon werden vom Land Brandenburg voraussichtlich ca. 11,49 Mio. EUR erstattet. Die verbleibenden voraussichtlich insgesamt rd. 11,43 Mio. EUR, über eine Gesamtlaufzeit von 4 Jahren bis 2027, müssen in Gänze durch die Landeshauptstadt Potsdam getragen werden.

Diese Mittel sind derzeit noch nicht im Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 enthalten. Sie werden, nach entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage durch Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023/2024 ergänzt werden (eine Deckung ist hier derzeit nicht absehbar).

achbereich	39	Datum	17.04.2023
) : t / T - I	H 0		

103 - Geschäftsstelle Haushalt

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer 39100001			0001		HH-Jahr		2023	
Bezeichnung de	unft Nedlitzer Holz		n-Janr	202	23			
□ üpl.	☑ apl.				20	(8) 9		
Betrag (EUR)		Unterprodukt	*	315500	00			
10.000	000,00	Finanzauszahlungskonto		781500	00			
Berechnung de	r Gesamtausza	hlung:	8 8					
Haushaltsansatz	der Investitions	maßnahme für o.a. HH-Jah	nr			0,00	EUR	
Haushaltsrest au	ıs Vorjahr					0,00	EUR	
bisher genehmig	te Haushaltsübe	erschreitungen (+/-)				0,00	EUR	
davon üpl/a	apl					0,00	EUR	
davon kein	üpl/apl i.S.d. §	70 BbgKVerf			10.00	0,00	EUR	
neu beantragte l	Haushaltsüberso	hreitungen der Investitions	maßnahme	+	#####	#######	EUR	
voraussichtliche	Gesamtauszahl	ung			10.000	.000,00	EUR	
Stellungnahme o	les RPA erforde	rlich? (10/SVV/0124)		☑ ja			nein	
Nachweis der D		•						
Mehr-	Investitionsnum							
einzahlung	Bezeichnung de	er Maßnahme:	. #	NV				
	Produktkonto:				_			
Minder- Bezeichnung der Maßnahme			siehe Anla	ige Deck NV	kung			
auszahlungen	Produktkonto:		#	1110 .				
		FB:		\mathcal{F}_{q}				
			Mitzeio	hnung der	Deckung	/		
			Produktverantv	vortlicher	jem. Haus	haltsplan		
					THE SHE			
90 3			Produktverantwo	rtliche/r g	emäß Ha	aushaltsp	olan	
☐ genehmigt	wie beantragt	☐ genehmigt i.H.v	EUR	□ nic	cht gene	hmigt		
Geschäftsstelle Ha	aushalt (bis 5.000	EUR)	1)					
□ genehmigt	wie beantragt	☐ genehmigt i.H.v	EUR	□ nic	cht gene	hmigt		
	V/65	*						

Ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1) BbgKVerf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden):

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine am 24.02.2022 war die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Jahr 2022 nach dem Landesaufnahmegesetz (LaufnG) zur Aufnahme von ca. 2.700 Schutzsuchenden verpflichtet. Hierfür wurden an vielen Stellen im Stadtgebiet neue Unterbringungskapazitäten erschlossen; viele davon stehen oft nur einige Monate zur Verfügung. Hinzu kommt ein erneut hohes Aufnahmesoll nach LAufnG. 2023 sind nach aktuellem Stand insgesamt 1.470 Personen durch die LHP aufzunehmen. Um die bestehenden und zu erwartenden Aufnahmeverpflichtungen gemäß LaufnG (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung) erfüllen zu können, werden in der LHP im Jahr 2023 mindestens 1.000 zusätzliche Unterbringungsplätze für Geflüchtete benötigt.

Hierzu stellt die Maßnahme Nedlitzer Holz eine geeignete Lösung dar, weil bis zu 480 Personen mit einer Perspektive von bis zu 4 Jahren an dem Standort untergebracht werden können. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten über den bestehenden Bedarf hinaus stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Durchführung der Maßnahme ist zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach LAufnG zugewiesener Personen notwendig, unabweisbar und unaufschiebbar, da anderenfalls die Unterbringung dieser Personen nicht gesichert werden kann. Gesetzliche Pflichtaufgaben der LHP bis hin zum Schutz von Leib und Leben der unterzubringenden Personen können ohne die Maßnahme ggf. nicht sichergestellt werden, da die Zuweisung von gemäß dem Aufnahmesoll unterzubringenden Personen durch das Land Brandenburg bei einer Überlastung der Erstaufnahemeeinrichtungen unabhängig von der Verfügbarkeit von Unterkünften in den Landkreisen und kreisfreien Städten jederzeit erfolgen kann (Zwangszuweisungen).

Die Deckung des erforderlichen investiven Zuschusses der LHP in Höhe von rd. 10.000.000 EUR erfolgt durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmittel (gesamtstädtisch-siehe Anlage), die bislang nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe verwendet bzw. gebunden wurden.

Die Bestätigungen der Deckung durch nicht in Anspruch genommener Investitionen aus dem Vorjahr von den Produktverantwortlichen ist mit der Beschlussvorlage "Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam" am 17.04.2023 erfolgt.

Deckungen für BV "Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobiliens Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam" i.H.v. 10 Mio. €

	Als Orientierungsgröße: 9% der investiven Haushaltsreste, die von 2021 nach 2022 übertragen werden	Deckung für Geflüchtetenunterkunft
GB 1	138.000 €	138.000 €
GB 2	2.027.000 €	1.603.323 €
GB 3	272.000 €	74.000 €
GB 4	6.308.000 €	3.356.291 €
GB 5	1.255.000 €	1.255.000 €
Summe:	10.000.000€	6.426.614 €
Zusätzlic	he Deckung durch LHP:	3.573.386 €
	Gesamtsumme:	10.000.000€

Ī			Bezeichnung	Gemeldet durch	
ı		Investitionsnummer	der Maßnahme	GB	Bemerkung
			Deckungsreserve Eigenmittel		
	GB 1	8000003	für EFRE Förderung	138.000,00 €	
				138.000,00€	138.000,00€

GB 2				
		Betriebsvorrichtung Sportschule		
23	21000005	Potsdam	9.000,00€	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung,Sportgeräte GRS		
23	21110001	Bornim (11)	10.000,00€	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung, Sportgeräte -		
23		Gesamtschule Gagarinstr. (29)	30.000,00€	
		Ausstattung Räume -		
23	21990003	Schulsozialarbeit	10.000,00€	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung, Sportgeräte -		
23		Beschulung ausländischer SuS	5.000,00€	
23	23000005	Jugendklubs	1.000.000,00€	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung, Sportgeräte		
		Schule des zweiten		
23	1021150180001		2.803,54 €	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung, Sportgeräte -		
23	1021180180001	Fröbelschule (18)	5.000,00 €	
		Lehr- und Lernmittel,		
		Ausstattung, Sportgeräte - GS		
23	1021200180001	am Priesterweg (20)	4.519,14 €	
		Lehr- und Lernmittel,		
00		Ausstattung, Sportgeräte -	10.000.00.0	
23	1021230180001	Zeppelin-GS (23)	10.000,00 €	
		Lehr- und Lernmittel,		
22		Ausstattung, Sportgeräte - GS	7,000,00,0	
23	102 1450 18000 1	am Pappelhain (45/36) Lehr- und Lernmittel,	7.000,00 €	
		Ausstattung, Sportgeräte - OS		
23	1021510190001	Theodor Fontane (51)	50.000,00€	
23	102 13 10 10000 1	Lehr- und Lernmittel.	50.000,00 €	
		Ausstattung, Sportgeräte - OSZ		
23	1021620180001	0, 1	5.000,00 €	
20	102 1020 10000 1	Lehr- und Lernmittel für	3.000,00 €	
23	1021990180001		5.000,00 €	
20	102 1000 10000 1	Ausstattung SLB /	0.000,00 C	
27	27000003	Einrichtungsgegenstände	250.000.00€	
	2,00000	Erwerb von beweglichen	200.000,00 €	
		Sachen des Anlagevermögens		
24	0724000180003	Museum Geschichte und Kunst	200.000.00€	
	1.1.000.0000		1.603.322,68 €	1.603.322.68 €
				11000001

Stand: 14.04.2023 1 von 2

		Bezeichnung	Gemeldet durch	
	Investitionsnummer	der Maßnahme	GB	Bemerkung
GB 3				
	38000014 Ausstattung Gesundheitsamt Bürgerhaus am Schlaatz,		71.500 €	
	20000001	Ausstattung	2.500 €	
				74.000,00€

GB 4				
		Erwerb von Grundstücken im		Wenn die B-Plan-Satzung bekannt
		Bereich Grünflächen / BP 125		gemacht worden ist, sind die Mittel
45	0747000120001	Uferzone Griebnitzsee	2.575.344,00 €	wieder zurückzuführen
				Wenn die B-Plan-Satzung bekannt
		Herstellung Uferweg/-park		gemacht worden ist, sind die Mittel
45	47000012	Griebnitzsee	479.799,00€	wieder zurückzuführen
		Sanierungsmaßnahmen		
		Stadterweiterung Süd /		
41	0749001110109	Potsdamer Mitte	150.000,00€	
		Instadtsetzung Dritter		
41	0849001110101	Stadtgebiet Potsdam	10.325,00€	
		Baumaßnahmen im		
		Sanierungsgebiet Bornstedter		
41	0849001110102	Feld	28.076,00€	
41	0949000110001	Entwicklungsgebiet Babelsberg	15.202,00€	
41	46000005	Sanierungsgebiet "Am Findling"	97.545,00€	
			3.356.291,00€	3.356.291,00€

GB 5				
55	0715000180003	Ausstattung Zentrale Dienste	5.700,00 €	
		Kauf von Ausrüstung und		
55	15000006	technischen Geräten	69.338,11 €	
		Erwerb von technischen		
55	15000007	Geräten	48.499,03€	
54	14000006	Online-Dienste 24/ 7	304.500,00 €	
		Erneuerung PC-Technik -		
54	1021180180002	Fröbelschule (18)	20.667,60 €	
		Erneuerung PC-Technik GRS		
54	21140002	Stern (14)	7.600,00 €	
		Erneuerung PC-Technik -		
54	21550002	Gesamtschule 55	6.063,05 €	
		Verbesserung PC-Technik und		
54		Mehrausstattungen an Schulen	67.964,47 €	
		Erneuerung PC-Technik -		
54	54000003	Wohnheime Schulen	4.000,00 €	
54		IT-Ausstattung Förderschulen	160.600,00€	
54	54000005	IT-Ausstattung Grundschulen	560.067,74 €	
	·	·	1.255.000,00€	1.255.000,00€

	Zusätzliche Deckungen:			Bemerkung
		Deckungsreserve Eigenmittel		
AF*	8000003	für EFRE Förderung	1.212.257,24 €	
		nicht verwendete Mittel der		
		investiven		
		Schlüsselzuweisungen		
AF*		der Jahre 2011-2018	2.361.129,08 €	
		Summe zusätzliche Deckung:	3.573.386,32 €	

Stand: 14.04.2023 2 von 2

3/39 1032 z. K.

Vorlage: Außerplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr (HHJ) 2023 außerplanmäßig investive Mittel i. H. v. 10,0 Mio. € für die Gemeinschaftsunterkunft Nedlitzer Holz dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam (Eigenbetrieb KIS) zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie die Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Weitergehende Prüfungen, wie die Überprüfung der Kostenschätzung sowie der Wirtschaftlichkeit, erfolgten durch das RPA nicht. Zu den Alternativabwägungen zu Fragen der Unterbringung der Geflüchteten wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Die Unterbringung und Betreuung Geflüchteter stellt für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG)¹ eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung nach dem LAufnG zugewiesener Personen soll durch die ProPotsdam GmbH im Auftrag des Eigenbetrieb KIS der LHP eine schlüsselfertige, temporäre Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise für rd. 500 Geflüchtete errichtet werden. Zwischen dem Eigenbetrieb KIS und der ProPotsdam GmbH (Auftragnehmerin) soll ein Generalübernehmervertrag geschlossen werden.

Die vorläufige Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme liegt nach Angaben des Bereiches Soziale Wohnhilfen (391) bei rd. 19,04 Mio. €. Die Ausfinanzierung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Investitionszuschuss der LHP an den Eigenbetrieb KIS von rd. 10,0 Mio. € und durch die Verwendung von Kreditmitteln des Eigenbetrieb KIS von weiteren rd. 9,04 Mio. €. Nach Auffassung des RPA kann es aufgrund der aktuellen Marktsituation im Rahmen der Vergabeverfahren zu Kostensteigerungen kommen, die zu einer Nachbeauftragung der ProPotsdam GmbH führen könnten.

Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Auszahlungen aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Unterbringung und Betreuung infolge des Krieges gegen die Ukraine Geflüchteter gegeben (sachliche Unabweisbarkeit). Es besteht zudem ein dringendes

¹ Rundschreiben 01/2023 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 16.01.2023.

zeitliches Bedürfnis dem Eigenbetrieb KIS die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Schlüsselübergabe wird zum 30.09.2023 angestrebt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Investitionszuschusses der LHP an den Eigenbetrieb KIS von 10,0 Mio. € soll aus vom Vorjahr übertragener Ermächtigungen anderer, nicht in Anspruch genommener Investitionsmaßnahmen (gesamtstädtisch) erfolgen. Die Verfügbarkeit der in der Beschlussvorlage angegebenen Deckungsmittel im HHJ 2022 war am Tag der Einsichtnahme (17.04.2023) in der Finanzsoftware H&H gegeben. Die vorgesehene Deckung im HHJ 2023 ist unter der Maßgabe gegeben, dass in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem HHJ 2022 in das HHJ 2023, ggf. nach vorheriger Mittelentsperrung übertragen werden.

Diese außerplanmäßige Auszahlung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Hofmann

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes